



VEREINBARUNG über den Erhalt einer **KUNDENKARTE**

zwischen

SWE Südwestenergie GmbH
Klumpensee 14 * 75177 Pforzheim
Steuer Nr. 41414/34524

- Nachstehend SWE genannt -

und Firmenname*: _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Rechtsform*: _____

Straße/Nr*: _____

PLZ/Ort*: _____

Handelsreg.-Nr*: _____

KD-Nr:
(sofern bereits bekannt) _____

Anrede Ansprechpartner*: Herr Frau

Nachname*: _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Vorname*: _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Telefon-Nr.*: _____

E-Mail*: _____

- Nachstehend Kunde genannt -

Vielen Dank, dass Sie sich für unsere Kundenkarte entschieden haben. Für die Bearbeitung bedarf es noch einiger Unterlagen und Auskünfte. Bitte füllen Sie den Kundenkartenantrag vollständig aus und senden Sie uns folgende Dokumente, **mit diesem Antrag zusammen, zurück** (bitte senden Sie uns die Nachweisdokumente nicht einzeln oder in gesonderter Post zu):

1. Legitimation

Damit wir Ihren Kundenkartenantrag schnellstmöglich bearbeiten und Ihnen eine Kundenkarte aushändigen können, benötigen wir von Ihnen einen Nachweis / eine Legitimation. Bitte übersenden Sie uns eine **Kopie** der **Gewerbeanmeldung** oder **HR-Auszug**.

2. SWE überlässt Kunde bis auf Widerruf zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen an unseren Tankstellen folgende Kundenkarten:

Karten-Nr.	KFZ

Die Ausgabe der SWE-Kundenkarte erfolgt leihweise. Bei Ausgabe wird einmalig eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben. Ein Verlust der SWE-Kundenkarte muss SWE sofort gemeldet werden. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Kunde ist verpflichtet, die nachfolgenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten zu befolgen sowie diese Pflichten sämtlichen Mitarbeitern oder Dritten (Karteneinhabern), denen er Kundenkarten von SWE aushändigt, ebenfalls aufzuerlegen:

- a. Kunde hat die Kundenkarte mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet werden könnte. Kunde darf diese nicht öffentlich zugänglich aufbewahren. Kunde ist verpflichtet, die Karte so zu verwahren, dass sie vor Wegnahme eines Dritten höchstmöglich gesichert ist.
- b. Kunde erhält gesondert eine persönliche Geheimzahl (PIN) bzw. kann diese bei Erstverwendung selbst vergeben. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Es ist untersagt, die PIN auf der Karte zu vermerken oder diese in anderer Weise zusammen aufzubewahren.
- c. Der Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kundenkarte ist unverzüglich/sofort SWE anzuzeigen (Sperranzeige). Sperranzeige kann Kunde gegenüber SWE während derer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer: 0800/7933733 abgeben.
Kunde verpflichtet sich, solche Fälle unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
- d. Kunde wird bereits bei dem Verdacht, dass eine dritte Person unberechtigt in den Besitz der Kundenkarte/n gelangt sein könnte, sofort Sperranzeige vornehmen.
- e. Kunde verpflichtet sich, für den Fall, dass ein Karteneinhaber aus seinem Betrieb ausscheidet oder aus anderen Gründen die Kundenkarte/n nicht mehr nutzen darf, sofort eine Sperranzeige vorzunehmen.
- f. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte verletzt Kunde/Karteneinhaber seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten grob fahrlässig und ist für einen eventuellen Missbrauch haftbar.

4. Umsatzvolumen

a.) Kunde beabsichtigt, Kraftstoffe über die Kundenkarten mit einem monatlichen Umsatzvolumen in Höhe von maximal

x

€ 500,- _____

(bei höherer Umsatzerwartung bitte streichen und den zu erwartenden Betrag eintragen)

zu beziehen. Kunde versichert, dass er in der Lage ist, diesen Betrag zu zahlen. Bei nachlassender Bonität ist Kunde verpflichtet, das Volumen der Tankungen der aktuellen Bonität anzupassen und dies SWE mitzuteilen. Für den Fall, dass der Kraftstoffbedarf von Kunde steigt, ist Kunde verpflichtet, dies SWE mitzuteilen. Erlangt SWE Kenntnis darüber, dass sich die Bonität von Kunde verschlechtert hat, ohne dass Kunde das direkt mitgeteilt hat, ist SWE berechtigt, ohne weitere Mitteilung die SWE-Kundenkarte/n zu sperren oder/und einzuziehen.

5. Sicherheiten

SWE ist berechtigt eine Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 50% des monatlichen Umsatzvolumens zu verlangen. In diesem Fall übergibt Kunde an SWE eine Sicherheit für alle bestehenden und zukünftigen, aufgrund dieser Vereinbarung entstehenden Forderungen. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Die Sicherheit wird in erster Linie zugunsten des Warenwertes, dann der nicht entlastungsfähigen Energiesteuer und erst dann der entlastungsfähigen Energiesteuer gegeben. Die Höhe des Betrages wird separat vereinbart.

6. Rechnungen

Der Kaufpreis für die Kraftstoffe ist sofort fällig. Er wird nach freier Wahl von SWE monatlich bis zu drei Mal abgerechnet und die Banklastschrift vorgenommen. Maßgebend für die Abrechnung sind die von SWE festgesetzten Tankstellenpreise.

Ich bitte um kostenfreie Zusendung der Rechnung per E-Mail an:

x

E-Mail: _____

Ich bitte um Zusendung der Rechnung per Post (€1,50 pro Rechnung)

Ich bitte um Zusendung einer detaillierten Fahrzeugübersicht

Kunde wird SWE unverzüglich vom Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und von etwaigen Veränderungen der Bankverbindung benachrichtigen.

Nachstehendes nur auszufüllen bei einer abweichenden Rechnungsanschrift

Firmenname:	_____
Straße/Nr:	_____
PLZ/Ort:	_____
E-Mail:	_____
Telefon-Nr:	_____

7. Zahlung:

Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto von Kunde eingezogen. Kunde verpflichtet sich, die Formulare zum Einzug, der aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechnungen, vollständig auszufüllen und rechtverbindlich zu unterzeichnen und zurück zu senden.

Für den Fall einer Rücklastschrift ist SWE berechtigt, ohne weitere Mitteilung die SWE-Kundenkarte zu sperren oder/und einzuziehen.

- 8.** Kunden/Karteninhaber werden darauf hingewiesen, dass ihre Daten zu Abrechnungszwecken gespeichert werden und gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfristen gespeichert werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die persönlichen Daten unverzüglich gelöscht.
- 9.** Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden.
- 10.** SWE bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Kraftstoffe. Kunde erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an, deren Empfang mit der Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt wird.
- 11.** Die Parteien vereinbaren für diesen Vertrag Schriftform, was auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses gilt.
- 12.** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit Kunde einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

X

Datum

Unterschrift / Stempel Kunde

SWE Südwestenergie GmbH
Klumpensee 14
75177 Pforzheim

Stand 05/16